

Wiss. Mit. Berthold Hinrich Haustein, Würzburg*

„(K)ein Dieb“

THEMATIK	Abgrenzung Trickdiebstahl und Sachbetrug, Gewahrsamsbruch in SB-Läden, Unterschlagung
SCHWIERIGKEITSGRAD	Fortgeschrittene
BEARBEITUNGSZEIT	2 Stunden
HILFSMITTEL	StGB

■ SACHVERHALT

Der Jurastudent B benötigt kurz vor seinem Examen einige Schreibwaren und sucht daher an einem besonders warmen und stickigen Sommernachmittag ein größeres Kaufhaus auf, das die benötigten Produkte im ersten Geschoss anbietet. Dort befinden sich, wie auf allen anderen Geschossen auch, Kassen. Auf dem Weg zur Kasse sieht B einige koffeinhaltige Erfrischungsgetränke, auch die Lieblingsmarke des B ist dabei, und da er noch eine Klausurbesprechung zum StGB vor sich hat, beschließt er auch ein solches Getränk zu kaufen.

An der Kasse angekommen legt er allerdings nur die Schreibwaren auf das Band. An die (pfandfreie) Flasche in seiner Hand denkt er überhaupt nicht, da er im Kopf schon lange bei den vielen spannenden Fragen des Besonderen Teils ist. Während die Angestellte des Kaufhauses die Waren über den Scanner zieht, spielt B gedankenverloren an dem Etikett der Flasche herum. Er bezahlt die Schreibwaren, packt sie in seinen Jutebeutel und entfernt sich mit der Flasche in der Hand von der Kasse. Der Angestellten des Kaufhauses ist die Flasche in der Hand des B zwar aufgefallen, sie ging allerdings davon aus, dass dieser die Flasche mitgebracht hat und sie nicht aus dem Kaufhaus stammt.

Auf der Rolltreppe ins Erdgeschoss kommt B auf einmal der Gedanke, dass er vergessen haben könnte, das Getränk zu bezahlen. Sicher ist er sich aber nicht. Allerdings ist er spät dran und hat auch einfach keine Lust noch einmal umzudrehen und beschließt deswegen, es auf sich beruhen zu lassen.

Während er in der Klausurbesprechung sitzt, trinkt B die Flasche aus und wirft diese hinterher weg.

* Der *Verfasser* ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtslehre, Informationsrecht und Rechtsinformatik (Prof. Dr. Dr. *Eric Hilgendorf*) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg.

ÜBUNGSBLÄTTER STUDENTEN · BASICS **KLAUSUR STRAFRECHT · „(K)EIN DIEB“**

Wie hat B sich nach dem StGB strafbar gemacht? Auf § 303 StGB ist nicht einzugehen. Alle erforderlichen Strafanträge sind gestellt.